

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung zum Ergebnis der NATO-Konferenz am 9./10. Juni 1983

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, von den USA die Aufgabe des in Williamsburg bekräftigten Standpunkts hinsichtlich der Nicht-Berücksichtigung britischer und französischer Mittelstreckenraketen bei den Genfer INF-Verhandlungen zu verlangen.
2. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung in der NATO und gegenüber der Sowjetunion den schnellstmöglichen Beginn von Verhandlungen aller Nuklearmächte beider Bündnisse zu fordern, die den vollständigen Abbau aller schon jetzt auf beiden Seiten vorhandenen Nuklearwaffen „in und für Europa“ zum Ziel haben.

Bonn, den 15. Juni 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Großbritannien und Frankreich sind Vollmitglieder der NATO mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Beide Länder haben Truppen von erheblicher Stärke in der Bundesrepublik Deutschland stationiert. Die britische Rheinarmee bildet das Rückgrat der Verteidigung im Verantwortungsbereich der Heeresgruppe Nord, die von einem britischen General befehligt wird. Die französischen Truppen in Süddeutschland unterstehen zwar im Frieden nicht der Militärorganisation der NATO, doch besteht kein Zweifel, daß in einem Verteidigungsfall ihr Einsatz auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen und in enger Abstimmung mit den sonstigen NATO-Streitkräften im Süden der Bundesrepublik auch vorbereitet ist.

Da sowohl Großbritannien als auch Frankreich ihr Militärpotential in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur zum Schutz unseres Landes sondern auch, wenn nicht überwiegend, zur Verteidigung eigener Interessen auf einem mitteleuropäischen Glacis unterhal-

ten, ist die Frage müßig, welche Anteile ihrer sonstigen Militärmacht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland für den Schutz von Bündnispartnern bzw. für die Verteidigung der Mutterländer bestimmt sind.

Wäre es doch unrealistisch anzunehmen, daß Großbritannien und Frankreich auf eine nukleare Bedrohung oder gar Vernichtung ihrer Truppen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland durch sowjetische Nuklearwaffen nicht auch mit dem Einsatz eigener Nuklearwaffen reagieren würden, woraus sich ergibt, daß die britischen und französischen Abschreckungspotentiale zwangsläufig auch der Abschreckung sowjetischer Nuklearwaffenangriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland dienen.

Die Ablehnung der sowjetischen Forderung, die britischen und französischen eurostrategischen Raketensysteme als Teil dieses westlichen Drohpotentials zu bewerten und bei den Genfer INF-Verhandlungen zu berücksichtigen, ist deshalb unbegründet.